

# **Konzeptpapier**

Ideen / Impulse zur Organisation und zur Durchführung stadionferner  
Veranstaltungen im Bereich des NLV und BLV

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.

Bremer Leichtathletik-Verband e.V.

AG Stadionferne Veranstaltungen

# Vorwort & Intention

Das hier vorliegende umfangreiche Konzeptpapier soll allen Veranstaltern von angemeldeten stadionfernen Veranstaltungen in Niedersachsen als Orientierungshilfe dienen und zeigt Handlungsempfehlungen auf, die für die Durchführung unter bestehenden Kontaktbeschränkungen aufgrund von Corona zu Hilfe genommen werden können. Die Maßnahmen basieren auf theoretischen Überlegungen der Veranstaltungsplanung und praktischen Erfahrungen mit der Veranstaltungsdurchführung während Corona.

Das Konzeptpapier verfolgt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es besteht keine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben; insbesondere die gesetzlichen Vorgaben bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung und sind mit den zuständigen örtlichen Behörden beim Genehmigungsverfahren abzustimmen.

Aufgrund der vielfältigen Veranstaltungsformate, welche sowohl auf Sportstätten, als auch teilweise oder vollständig im öffentlichen Raum stattfinden, kann kein einheitliches Schutzkonzept erstellt werden. Das Konzeptpapier berücksichtigt daher insgesamt drei Veranstaltungskategorien, zu denen Präventivmaßnahmen benannt werden und durch veranstaltungsspezifische Aspekte unter Beachtung der örtlichen Rahmenbedingungen ergänzt werden können. Die vorgestellten Maßnahmen sind als Maximalanforderung formuliert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Situation – im Sinne der Infektionslage und gesetzlichen Bestimmungen – zu treffen.

# Übergeordnete Grundsätze

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler\*innen sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich in die Veranstaltungen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der Laufveranstaltung die Anzahl der anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Niedersachsen und der zuständigen örtlichen Genehmigungsbehörden für den Betrieb der Sportstätten und für den öffentlichen Raum bilden die Grundlage für eine mögliche Durchführung und sind einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Die Genehmigung des Leichtathletikverbandes erfolgt aus rein sportfachlicher Sicht nach den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) in ihrer gültigen Fassung. Damit ist nicht verbunden, dass es sich um eine Genehmigung nach den Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht und der Ausführungen der "Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus" in ihrer aktuell geltenden Fassung handelt.
5. Veranstalter präsentieren ein aktuelles Hygienekonzept zum Zeitpunkt der Antragstellung und aktualisieren dieses zeitnah vor dem Starttermin. In dem Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die für die Veranstaltung betreffenden Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen.

# 1 Allgemein

## 1.1. *Anforderungen an ein Hygienekonzept zur Durchführung von Veranstaltungen*

Auszug: **§ 4 Hygienekonzept der Niedersächsische Verordnung** über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung, Stand: 29. März 2021)

(1) [Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung mit Kunden- oder Besuchsverkehr jeglicher Art sowie die Durchführung einer Veranstaltung oder Versammlung setzen ein Hygienekonzept nach den Vorgaben des Absatzes 2 voraus;...]

(2) <sup>1</sup>In dem Hygienekonzept im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

# 1 Allgemein

## 1.2. *Präventive Maßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung*

Folgende präventive Absichten werden mit darstellten Maßnahmen des Basiskonzepts verfolgt:

- ✓ Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen durch Einhaltung des Hygienekonzepts
- ✓ Begrenzung und Kontrolle der Zahl beteiligter Personen über den gesamten Veranstaltungsablauf mit dem Anspruch der Minimierung von Kontakten
- ✓ Ausschluss von Zuschauern und Dritten durch Abgrenzung der Veranstaltungsfläche zum öffentlichen Raum
- ✓ Vorhalten adäquater, räumlicher Kapazitäten sowie einem Gesamtwegekonzept zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und Vermeidung von Begegnungsverkehr im Veranstaltungsablauf
- ✓ Vermeidung der Ansammlung von Personen durch zeitliche und räumliche Steuerung und Regulierung von Personenströmen vor, während und nach der Veranstaltung
- ✓ Kontrolle der Personendichte durch Separierung von Start-Blöcken/Teilnehmerkreisen, eines planbaren, festen Personalbedarfs sowie der zeitlichen Entzerrung des sportlichen Wettkampfes
- ✓ Minimierung des Infektionsrisikos aller Beteiligten durch die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf der Veranstaltungsfläche
- ✓ Vorhalten von Hygienestandards mit dem Anspruch kontaktloser Übergaben im Rahmen organisatorischer Veranstaltungsabläufe

# 1 Allgemein

## 1.2. *Präventive Maßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung*

- ✓ Minimierung des Infektionsrisikos durch individuelle An- und Abreise
- ✓ Gewährleistung eines koordinierten und verantwortungsvollen sportlichen Wettkampfs vom Start bis ins Ziel
- ✓ Minimierung des Infektionsrisikos für Teilnehmer\*innen auf der Strecke durch Aufstellen von Regelungen für den sportlichen Wettkampf
- ✓ Regulierung der Nutzung sanitärer Anlagen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden
- ✓ Sicherstellen einer regelmäßigen Reinigung der sanitären Anlagen sowie weiterer Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden
- ✓ Vermeidung von Unklarheiten im Veranstaltungsablauf durch präzise und zeitgerechte Bereitstellung allgemeiner und personenspezifischer Informationen
- ✓ Einhaltung der Anforderungen an die Dokumentationspflicht und Datenerhebung im Sinne der Gewährleistung der Nachverfolgung von Infektionsketten
- ✓ Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen eigenverantwortlichen Infektionsschutz für alle Beteiligten zulassen

# 1 Allgemein

## 1.3. *Aspekte für die Durchführung einer stadionfernen Veranstaltung*

1. Auswahl der Veranstaltungsorte und –strecken
2. Anmeldevoraussetzungen, Teilnehmer & Altersklassen
3. An- und Abreise
4. Veranstaltungsfläche & Zonenplanung
5. Personenbegrenzung & Zeitplanung
6. Siegerehrung & Zielverpflegung
7. Kommunikation & Information
8. Dokumentation & Datenerhebung
9. Zuschauer\*innen
10. Sonstige Hinweise